

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung des Hallenbades des Marktes Wernberg-Köblitz

I. Allgemeines

1. Die Allgemeinen Bedingungen (ABB) für die Benutzung des Hallenbades dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Hallenbad des Marktes Wernberg-Köblitz. Die ABB liegen im Hallenbad auf.
2. Die Benutzung des Hallenbades steht im Rahmen dieser Bedingungen grundsätzlich jedermann frei.
3. Die Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Bades sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher die für die Benutzung des Bades erlassenen Anordnungen an. Bei Sonderveranstaltungen können von den Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Bades Ausnahmen zugelassen werden.
4. Die Badeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung, haftet der Badegast für den Schaden. Bei leichteren Verschmutzungen kann ein pauschales Reinigungsentgelt bis zu 50 € erhoben werden, das sofort an der Kasse zu bezahlen ist. Bei größeren Verschmutzungen werden diese auf Kosten und Rechnung des Verursachers durch das Badpersonal bzw. geeignete Reinigungsunternehmen entfernt.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft oder andere Gäste schädigt, gefährdet, belästigt oder unzumutbar behindert. Deshalb sind insbesondere die nachfolgenden Bestimmungen und die durch Beschriftung und Beschilderung kenntlich gemachten Bestimmungen zu beachten. Hierzu und darüber hinaus kann das Badpersonal im Einzelfall besondere Anordnungen treffen.
6. Aus hygienischen Gründen sowie der gegenseitigen Rücksichtnahme ist das Essen und Trinken im Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereiches des Hallenbades nicht gestattet.
7. Behälter aus Glas (Flaschen usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Beckenbereich nicht benutzt werden.
8. Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte u. ä. dürfen nur benutzt werden, soweit dadurch andere Benutzer nicht gestört werden.
9. Ballspiele außerhalb der hierfür vorgesehenen Bereiche und innerhalb der Schwimmerbecken sind nicht gestattet.
10. Im Hallenbad herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot!
11. Das Badpersonal hat für die Einhaltung der ABB zu sorgen. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Allgemeinen Benutzungsbedingungen oder gegen Einzelfallanordnungen des Personals verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

12. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsicht führende Badepersonal entgegen.
12. Jede gewerbliche Betätigung Dritter im Hallenbad, auch die gewerbliche Erteilung vom Schwimmunterricht, Aqua-Kursen usw. bedarf einer besonderen Vereinbarung mit dem Markt Wernberg-Köblitz.
13. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von der ABB zugelassen werden.

II. Öffnungszeiten, Zutritt und Eintrittspreise

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon bei Bedarf oder begründetem Anlass einschränken. Ein Ersatz wird durch den Markt Wernberg-Köblitz hierfür nicht geleistet.
3. Die für das Bad festgesetzten Eintrittspreise und Entgelte ergeben sich aus dem für das Hallenbad geltende Tarifblatt, das Bestandteil der ABB ist. Das Tarifblatt liegt in dem entsprechenden Bad auf.
4. Der Aufenthalt im Bad beginnt mit der Entwertung der Eintrittskarte bei der Eingangskontrolle.
5. Bei Überschreitung der Badezeit ist die festgesetzte Nachgebühr zu entrichten. Dies gilt auch für Mehrfach- und Saisonkarten.
6. Die Eintrittskarten sind während der Benutzung aufzubewahren und dem Hallenbadpersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzuzeigen. Kommt der Badegast der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung des Bades ausgeschlossen werden; die Pflicht zur Zahlung eines erhöhten Badeentgeltes bleibt davon unberührt.
7. Die Eintrittskarten gelten bis zum angegebenen Verfalltag bzw. bis zum öffentlich bekannt gemachten Widerruf. Eine vorübergehende Schließung des Hallenbades berührt ihre Geltungsdauer nicht.
8. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Bei Verlust von Eintrittskarten leistet der Markt Wernberg-Köblitz keinen Ersatz.
Bei widerrechtlicher Benutzung einer Saisonkarte wird diese einbehalten.
9. Bei unerlaubtem Zutritt zu den Badeanlagen erhebt der Markt Wernberg-Köblitz einen erhöhtes Badentgelt von 30,00 €. Ein unerlaubter Zutritt liegt stets vor, wenn der Badegast
 - ohne gültige Eintrittskarte das Bad benutzt,
 - die Eintrittskarte nicht entwertet hat
 - einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist.

In allen Fällen behält sich der Markt Wernberg-Köblitz die strafrechtliche Verfolgung vor.

10. Das erhöhte Badeentgelt entfällt, wenn der Badegast innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag nachweist, dass er Inhaber einer gültigen Eintrittskarte bzw. berechtigt war, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch zu nehmen.
Wird innerhalb der oben genannten Frist der Nachweis nicht erbracht, so erfolgt eine schriftliche Anmahnung. Die Forderung erhöht sich dabei um eine Verwaltungskostenpauschale von 5,00 €.
11. Das Hallenbad dient auch Schulen, Vereinen und geschlossenen Gruppen für zweckbestimmten Unterrichts-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.
Die Benutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung und nur zu den vom Markt Wernberg-Köblitz festgelegten Zeiten und Bedingungen möglich, sofern hierdurch Benutzungsbeschränkungen für die übrigen Badegäste eintreten können. Ein Anspruch auf Überlassung zu bestimmten Zeiten besteht nicht.

12. Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit des Bades darstellen oder deren Benutzung durch andere Badegäste beeinträchtigen, ist die Benutzung untersagt. Insbesondere sind ausgeschlossen
 - a) Personen, die an
 - einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung oder offenen Wunden leiden
 - die Tiere mit sich führen und
 - b) Betrunkene oder unter berauschenden Mitteln stehende sowie
13. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Das gleiche gilt für Blinde sowie Schwerbehinderte, sofern diese auf eine Begleitung angewiesen sind. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, Unselbständigen und geistig Behinderten, ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet. Begleitpersonen nach Satz 2 haben kostenlosen Zutritt zum Bad.
14. Fundsachen sind an das Personal abzugeben. Sie werden im Bad höchstens 3 Tage aufbewahrt. Danach werden sie an das Fundamt des Marktes Wernberg-Köblitz weitergegeben.

III. Haftung

1. Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Etwaige Körperverletzungen, Sachschäden und Unfälle sind unverzüglich dem Badepersonal anzuzeigen.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
3. Der Markt Wernberg-Köblitz und seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen des Hallenbades abgestellten Fahrzeuge. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.

IV. Besondere Bestimmungen

1. Die Schränke für persönliche Gegenstände sind im Hallenbad nicht verschließbar. Wertsachen oder persönliche Gegenstände können ersatzweise an der Badkasse hinterlegt werden. Der Markt übernimmt für diese Gegenstände keine Haftung.
3. Die Schwimmbecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
4. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
5. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume, Beckenumgänge und die Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
6. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
7. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
9. Das Laufen im Hallenbadbereich ist wegen der Rutsch- und der damit verbundenen Unfallgefahr verboten!

9. Die gekennzeichneten Bereiche für Schwimmer und Nichtschwimmer sind zu beachten. Die Freigabe der Sprunganlagen und die Unterteilung des Beckens liegen im Ermessen der Badeaufsicht und sind abhängig von der Frequentierung des Bades. Sprunganlagen dürfen nur genutzt werden, wenn weder die Nutzer noch die in der Nähe der Sprunganlagen befindlichen Badegäste gefährdet werden.
10. Kleidung, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht abgeholt ist, wird vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlossene Schließfächer im Hallenbad werden vom Personal geöffnet.

V. Inkrafttreten und Gerichtsstand

1. Diese Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung des Hallenbades tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt treten die bisherigen Badeordnungen oder Satzungen außer Kraft.
2. Gerichtsstand ist Schwandorf.

Wernberg-Köblitz, 29. Mai 2006
MARKT WERNBERG-KÖBLITZ

Georg Butz
1. Bürgermeister